

13. Februar 1877.

mörfte, in dem Gymnasiumsamt anzusehn
seine Felle.

N^o 314

für. Oberg. d. Gymnas;
n. d. Oberfinde 2d. II 1814
1848.

Dass wir. Obergymnasium der Universität erwerbt den
2^{ten} Lernende des Regimentskamers des Oberfinde von
1814 - 1848 und zwar 100 Gulden auf Rechnung
des d. Vorabes und 15 auf dem Konto des
Stadtbibliothekars Gräfin v. Windischgrätz, jüngster Bibli-
othek Gräfin n. f. f.

Dass Rechnung auf die Renditionen zu
entlasten.

N^o 315.

Gymnasium; fakal,
Leyg. v. Zufallsbericht
z. Dokt. Station.

Zu Rechnung dem Gymnasium
entwaffnete Erstellung von Zufallsbericht
zur Doktizierung der Inspektion,
hat sich ergeben:

I. Ich seien ein fakalischer Freigebeniss des Bu-
rgelijken Bezirkshauptmanns getroffen.

F. Das Regimentskonto Windischgrätz ist mit dem 2d.
Oktobr 1876 abgeschlossen.

1. Wurde von beiden Rüstungen für Projekt I an-
genommen und als Rüstung II. Doppeln auf die Rendition
Gymnasium entzehnt.

2. Anwendung Gymnasialer Gymnasiums
Rüstung und Vollendung der entsprechenden Archivie-
rung bis Ende Juri d. Jo. umgekehrt.

3. Bei dieser Rüstung dem Regimentskonto auf zu

13. Februar 1877.

Grußmeinung vorzulegen.

H. Mitteilung um Einschluß und um die Gemeinde mögliche Verhandlungen, Haftbefehl und Gerichtshof.

G. Der Gemeinderaat Heringen veranlaßt sich mit Brief vom 29. Januar selbst für Projekt II, der deshalb mit Bezug auf Anlagen sowohl als Kosten, Zeitbedarf und Billigkeiten keinem Zweck und dem zugesetzten Gefüllungsfallen nach Projekt I nicht zu folgen ist. Gelingt folgend.

Erstens wird vorausgesetzt, daß über die Linie Anwesenheit von Haftbefehl jetzt schon entschieden und dieser Gemeinde ein weiterer Entschuldigungszettel vorgenommen werden möge, der den Strafhaftverboten gegen diesen Ort nicht mehr entgegensteht und welche die Haftbefehle wiederum nicht mehr erfüllen. Um die Haftbefehle, wird bemerket, könnte sich abweichen, sofern solches bei dem Distanzbeamten bestätigt.

Zweitens wird im Falle einer Anzeige eines Betriebsfehlers der Betrieb bis Ende Februar unterbrochen, da es unter keinem Umständen möglich sei, die Leute bis Ende Februar zu beendigen.

H. Die Einrichtung der öffentlichen Arbeitsanstalt.

Die Stadion Heringen soll die Auskünfte, nicht nur dieser Gemeinde allein zu dienen, sondern auf die anderen ist auf den Zweckverband von Haftbefehl einzustimmen. Nur das Gesetz und seine Auskünfte werden die Stadion mit den nach Heringen gehenden Kreisgerichten

13. Februar 1877.

wurden Hafträume von 100 m Länge, so ist oben oben
Längenmäßig ungefähr 100 m gesuchte Verwendung für die
nordwestlichen der Längenlinie längstens genug.
Der Luftkanal ist jetzt nicht genügend.

Zur Grabung dieser Stelle von feldmässig und dem
eigenen Fortschalle für die Fortbewegung der aus den Höfen
und Häusern entzogenen Körner mit zum Teil auf der Straße
mindestens 1000000 Körner zu messen, während
dieselbe Grubungskosten vom Betrieb der Brücke.

Projekt I, Aufschluss der Abzweigung, ist 435 Meter
lang und kostet 1500000 Fr. 5 %, auf dem
Kreis am zweiten Ende Gefälle;

Projekt I, Aufschluss der Abzweigung, ist 180 Meter lang
und kostet 600000 Fr. 2 %, auf 90 Metern
3,2 % Gefälle;

Projekt II, Aufschluss der Abzweigung, ist 92 Meter lang &
kostet nur 3,7 % Gefälle;

Projekt II, Aufschluss der Abzweigung, ist 225 Meter
lang und kostet 1200000 Fr. 4,5 % Gefälle.

Der Längenabsatz entspricht mit dem Projekt I
mit Rücksicht auf die Stützenform und die dauernde
Zugänglichkeit und der Verteilung auf die Kreise am zweiten
Ende des Kanals mit großem Erfolg, das Projekt I.

Zugänglich ist in Entfernung, also

a. den Sammelschlag für Projekt I auf Fr. 7150,
Projekt II auf Fr. 1100000 und nicht mehr
die halbe des Kosten, nämlich auf Fr. 3110,

13. Februar 1877.

sich beziffert.

b. Bei Projekt II sind das Gräföll von 4,5 %
bis auf 4% dagegen liegt mit demfalls
auf demselben auf 150 Meter Längen nur
eine Abzweigung von 1% vorhanden,
die Abzweigung gegen Goldlitho & fñs
ein Pfennigm.-Flurbereinigung ist nur
Abzweigung von falls nur 1,2% genommen
wird oder nach Projekt I.

c. Der Pfostenweg zwischen den Umwegen nach
Projekt II liegt aber 60 Meter höher,
während dagegen auf neueren 200 Metern
Längen der Längen nur Pfosten II. Flur
mit jenem zwischen dem Verfall verschafft,
während das die Landesgrenze betrifft wenn
der horne;

Dann kann man, unabhängig von Qualität des Gr.,
nicht fallen und dem Projekt II in Abhängigkeit
des selben meistens dem Vorgängen entsprechend.

Längs ist der Pfostenweg zwischen den Pfosten
verschieden und dagegen nicht dasselbe in der II. Flur
entgegengesetzte Winkel, während die Abzweigungen
in der entgegengesetzten Richtung von der Ge-
meinde nach oben weichen, wobei in der III. Flur
geht. Ganz dem gleichen das II. Projekt aus
und das dagegen der Gemeinde Pfostenweg und
projektum hincem Umwegen auf die Karte von J. J. M.

13. Februar 1877.

527.

gm., wofolgt derselbe das mindesten zu
Gürteln deshalb und vorwiegend auf die in diesem
Falle immer noch mindestens finanzielle Leis-
tungsfähigkeit vor der 21. Februar 1870 bestehenden Länge
habe ich zugeschrieben werden.

Our Regierungserhalt,
nur freist wirs Unterlagen der Direktion der
öffentlichen Verhältnisse,

Beschluss:

I. Die Anbindung von Hohenberg mit dem
Station Hohenberg wird nach Projekt II als Strecke
II. Klasse vorgenommen, in den Betrieb, sobald die Röh-
re 4% mehr als über der Strecke, die Strecke
durch das Eisenbahnamt mit Bezug
auf die oben 92 Meter lange Strecke vorgenommen
Hohenberg durchsetzt werden soll.

II. Our Eisenbahnamt Hohenberg wird zum Zweck
der Instandhaltung und Wartung der Strecke vorgenommen
an bis fahrbarer Strecke d. J. für freies Ansehen.

III. Gründet sich der Eisenbahnamt Hohenberg
Bauauftrag zu gebrauch und dasselbe im Betrieb in
zulässig, magst du die Strecke über die Linie
festigungen der Eisenbahn Hohenberg und die
der Länge dieser Eisenbahn im Rahmen von 86 km
Kosten zu entzogen werden.

IV. Wiedergabe an die Eisenbahnamt Hohenberg
wurde und die Direktion der öffentlichen Verhältnisse,

13. Februar 1877.

zu dieser und zu Rücksicht auf die
Ratsschreiber.

N^o. 316.

Ratsschreiberkammer des
Rat. Rates pro 1875; 6^o,
nachtrag. Inst.

Bezüglich der Lizenzen der Kommission zum Plan-
fonds des Ratsschreiberkamms des Regierungs-
bezirks zum Jahr 1875 wird sich der Regierung
wofür zu folgenden Rücksichten:

Zur ersten Sache sind die maßgeblichen Verleihungen
ausser den Kommissionalkamms auf den Kammer-
bezirk 1876 zurückzunehmen, da diese Lizenzen
sich nur auf das Jahr 1875 zu beziehen hat.

Dafür zu nehmen z. B. pag. 2 mit den Landwirtschafts-
pflichten Pferde etc. und entsprechende Lizenzen
auf den Kammerbezirk vom Jahr 1876.

Aber auf pag. 5 einzusehendes Besitzt der
Kommission, dass Lizenzen und Lizenznamen nicht in
allen Bezirksmärkten gleich vertheilt werden sollen,
sondern nach billiger Lizenkbefestigung den ge-
gebenen Anspruchsnahme im Interesse des Land-
wirtsch. und der Landwirte, ist entsprechend zu
erneut zu tun.

Das Postamt II ist als im bezüglich zu berücksichtigen,
weil es durch Gesetz vom 22. Okt. 1872 ist dem Kreis 61
als allein Gesetz ausgestellt worden, die Kom-
mission befindet sich somit in Zweifel, wenn sie gleichzeitig
die für das Postamt Zinsen und Abgaben zu erheben,
nicht ergriffen werden sollten, was gegen gewissem Vorwurf.

Postamt III ist einzusehen, wenn es zu bewilligen